



Beschlussvorlage

Amt: 15 Beckmann	Datum: 30.04.2021	Az.: 048.73/08	Drucksache Nr.: 99/2021
---------------------	-------------------	----------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	14.06.2021	vorberatend	nichtöffentlich	Einstimmig
Gemeinderat	28.06.2021	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt	Amt 20	Amt 50	Abt 603	Abt 605	OB Büro	
Handzeichen	erfolgt	erfolgt	erfolgt	erfolgt	erfolgt	

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Stabsstelle Recht
Behandlung in der Vorlagenkonferenz am 02.06.2021, Freigabe durch den Oberbürgermeister					

Betreff:

Breitbandvernetzung der Lahrer Schulen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Breitband Ortenau GmbH & Co. KG mit dem Aufbau eines Glasfasernetzes für die in Trägerschaft der Stadt Lahr stehenden Lahrer Schulen zu beauftragen.
2. Für den nicht durch Fördermittel gedeckten Eigenanteil der Stadt Lahr wird der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG ein Investitionszuschuss von 21.840,00 Euro gewährt. Über diesen Betrag wird aus Fördergründen eine Patronatserklärung gegenüber der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG abgegeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Patronatserklärung erforderliche Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen.
4. Der Gemeinderat stimmt für die Weiterverrechnung der Pachtentgelte für die Glasfaserinfrastruktur der Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG dem Abschluss eines entsprechenden Vertrages mit der Breitband Ortenau GmbH & Co KG zu.

Anlage(n):

Anlage 0

BMBF-Vordr. 0049/01.02

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:				Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)					Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Angaben über finanzielle und personelle Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanziellen und personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50 T EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20 T EUR
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Tabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung enthalten oder als Anlage beigefügt

-In diesen Fällen ist die Tabelle nicht auszufüllen-

Finanzielle und personelle Auswirkungen (Prognose)						
<input checked="" type="checkbox"/> Investition	Nicht investive <input type="checkbox"/> Maßnahme oder Projekt	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
		in EUR				
Investition/ Auszahlung	Aufwand/ Einmalig verminderter Ertrag			545.230 ¹	463.643 ²	
Zuschüsse/Drittmittel (ohne Kredite)	Ertrag / Einmalig ver- minderter Aufwand			314.296 ³	417.280 ⁴	
SALDO: Finanzierungs- bedarf: Eigenmittel oder Kredite	SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)			- 230.934 ⁵	- 46.364 ⁶	
Folgekosten p.a. / Aufwendungen und Erträge		Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR				
Aufwand (inklusive Personalmehrkosten, s.u.) / Verminderung von Ertrag		ab 07/2022	18.482 ⁷	ab 2023	64.253 ⁸	ab 2024
Ertrag / Verminderung von Aufwand		/	/	/	/	/
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)		- 18.482	- 64.253	- 91.542		
Personalmehrbedarf (dauerhaft) Stelle / Bezeichnung		Entgeltgruppe/ Be- soldungsgruppe		Arbeitgeberaufwand p.a. (Lohn- und Nebenkosten) in EUR		
1.						
2.						
3.						
SUMME Personalmehrkosten (dauerhaft)						
Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?						
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						
Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?						
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input checked="" type="checkbox"/> Nein						

¹ vgl. S. 8, Beschlussvorl. Breitbandvernetzung Lahrer Schulen: Zwischensumme der Tiefbaukosten in Phase 1

² ebd., Zwischensumme der Tiefbaukosten in Phase 2

³ ebd., Summe der Bundes- und Landesfördermittel in Phase 1

⁴ ebd., Summe der Bundes- und Landesfördermittel in Phase 2

⁵ ebd., verbleibender Eigenanteil der Stadt Lahr in Phase 1

⁶ ebd., verbleibender Eigenanteil der Stadt Lahr in Phase 2

⁷ vgl. S. 7, Beschlussvorl. Breitbandvernetzung Lahrer Schulen: 50% der Pachtkostensumme der Phase 1

⁸ ebd., Pachtkostensumme in Phase 1 und 50 % der Pachtkostensumme in Phase 2

⁹ ebd., Pachtkostensumme Phase 1 und 2

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage

Auf der Gemeinderatsklausur am 16. und 17. Oktober 2020 hat sich der Gemeinderat der Stadt Lahr mit den fünf Zukunftsfeldern Digitalisierung, Energie und Klima, Bildung und Soziales, Wohnen sowie Mobilität auseinandergesetzt. Basierend auf den Ergebnissen der Klausur wurde das Aktionsprogramm „Vision Lahr 2030“ entwickelt, auf dessen Grundlage der Gemeinderat der Stadt Lahr die Verwaltung am 14.12.2020 beauftragt hat, zu den in der „Vision Lahr 2030“ priorisierten Maßnahmen ergebnisorientierte Beratungs- und Beschlussvorlagen zu erarbeiten (Drucksache 328/2020).

Für das Themenfeld Digitalisierung wurde in der entsprechenden Priorisierungsliste (1) die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie als Leitbild und (2) der Ausbau der Breitbandnetzinfrastruktur festgehalten. In der Maßnahmenliste des Themenfelds Bildung und Soziales wurde im Kontext der Pflichtaufgaben u. a. der Aus- und Aufbau der Schulen priorisiert.

Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung und den daraus erwachsenden Anforderungen ist die Versorgung der Schulen mit einer leistungsfähigen Internetanbindung ein wichtiger Bestandteil der Gesamtdigitalisierungsstrategie. Sowohl in Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Berufswelt als auch in Hinblick auf das Erlernen eines verantwortungsvollen Umgangs mit digitalen Medien rücken digitale Lernmittel immer mehr in den Fokus der Lehrpläne. Die Corona-Pandemie hat die Defizite in diesem Bereich nachdrücklich aufgezeigt. Ein Schlüsselement bei der Bewältigung dieser drängenden Aufgaben ist die Bereitstellung einer entsprechenden Infrastruktur.

Eine Bandbreitenerhebung durch die Breitband Ortenau GmbH & Co. KG bei den Lahrer Schulen im Jahr 2019 hat ergeben, dass die meisten Lahrer Schulen betreffend ihrer Breitbandanbindung im Vergleich zu den Vorgaben des Bundes unterversorgt sind. Die Verwaltung strebt daher den Anschluss aller in Trägerschaft der Stadt Lahr stehenden Schulen an eine leistungs- und zukunftsfähige Breitbandnetzinfrastruktur an. Gleiches Ziel verfolgt der Ortenaukreis mit den Lahrer Schulen in dessen Trägerschaft bzw. den Schulen in Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg. Hierfür hat die Verwaltung über die letzten Monate unterschiedlichste Möglichkeiten geprüft, um hier eine tragfähige und kosteneffiziente Lösung zu erarbeiten.

Folgende Optionen konnten erschlossen werden und standen zur Auswahl:

- Kompletter Eigenausbau eines Glasfasernetzwerks
- Leitungsmiete einer Coax-Verkabelung (Kupferleitungen) inkl. Baukostenzuschuss
- Pacht von Glasfaserleitungen (42,5 km) und Herstellung der jeweils letzten Meile (3,8 km) im Tiefbau

Unter den Gesichtspunkten von Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit ist die Pacht einer leistungsfähigen und bereits vorhandenen Infrastruktur sowie der Anschluss der Schulen an diese Infrastruktur mittels geförderter, kleinerer Tiefbaumaßnahmen der wirtschaftlichste und effektivste Weg, um den Breitbandbedarf aller Lahrer Schulen langfristig, leistungsstark und finanzierbar zu decken.

Bei der Pachtlösung werden im Wesentlichen die vorhandenen Strukturen des E-Werks Mittelbaden, bzw. deren Netzgesellschaft Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG (nachfolgend: Überlandwerk) genutzt. Diese hat in den vergangenen Jahren/ Jahrzehnten regelmäßig Leerrohre und Gasfaserkabel bei ihren eigenen Tiefbaumaßnahmen mitverlegt. So ist es möglich fast 42,5 km bestehendes Glasfaserkabel zu nutzen, ohne hierfür aufwändig in den Untergrund eingreifen zu müssen. Die restliche erforderliche Infrastruktur wird neu geschaffen.

Die Stadt Lahr hat sich im Jahr 2017 zusammen mit dem Ortenaukreis und fast allen weiteren Kommunen des Landkreises zusammengeschlossen und die Breitband Ortenau GmbH & Co. KG (nachfolgend: BOKG) gegründet. Diese soll einerseits ein kreisweites Backbone-Netz aufbauen und andererseits die unterversorgten örtlichen Bereiche an die leistungsfähige Breitbandinfrastruktur anbinden. Hierzu werden die bestehenden Fördermöglichkeiten ausgeschöpft. Der ungedeckte Ausgabenanteil wird nach den eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen der BOKG im Wege von Investitionszuschüssen von den jeweiligen Kommunen, sofern auf deren Gebiet Investitionen getätigt werden, zur Verfügung gestellt. Die so geschaffene neue Breitbandinfrastruktur verbleibt so lange bei der BOKG, wie die jeweilige Kommune Kommanditistin ist.

Ein weiterer hervorzuhebender Aspekt ist der frühzeitige Anschluss der Stadt Lahr an den Ortenau Backbone, der aufgrund des Schulnetz-Projekts bereits in 2021 in Lahr realisiert wird. Über diesen Zugangsknoten wird das gesamte Schulnetz breitbandig (10 GBit Up- und Download) angebunden. Zudem ergibt sich die Möglichkeit, bedarfsweise weitere unterversorgte Gebäude und Gebäudecluster über diesen Zugangsknoten im Eigenausbau anzubinden.

2. Vorgehensweise und Rahmenbedingungen

Da die Förderfähigkeit der Tiefbauarbeiten derzeit noch nicht für alle Schulen gleichermaßen gegeben ist, soll der Schulnetzaufbau in zwei Phasen erfolgen. Die Schulen, die unmittelbar förderfähig sind und bei denen der Bedarf besonders groß ist, werden in der 1. Phase erschlossen. Nach Änderung der Förderkulisse können auch die verbleibenden Schulen an das Schulnetz angeschlossen werden. Die Umsetzung der 1. Phase soll noch im Jahr 2021 beginnen. Die 2. Phase wird im Jahr 2023 angestoßen.

Das Schulnetz umfasst somit insgesamt 24 Schulen, wovon sich 16 Schulen in Trägerschaft der Stadt Lahr befinden.

In der 1. Phase werden folgende Schulen an das Schulnetz angebunden:

1. Friedrichschule – Gemeinschaftsschule
2. Theodor-Heuss-Werkrealschule
3. Max-Planck-Gymnasium
4. Scheffel-Gymnasium
5. Schutterlindenbergschule
6. GS-Förderklasse der Luisenschule
7. Otto-Hahn-Schule – Realschule
8. Gutenbergschule - Sonderschule SBBZ

Folgende in Trägerschaft des Ortenaukreises stehende Schulen werden ebenfalls in der Phase 1 angeschlossen:

10. IBG / Kaufmännische Schulen
11. Außenstelle der gewerblichen Schule
12. Außenstelle der kaufmännischen Schule
13. Maria-Furtwängler-Schule – Berufsschule
14. Badische Malerfachschule
15. Brüder-Grimm-Schule
16. Georg-Wimmer-Schule
17. Gewerbliche Schule - Berufsschule

Die 2. Phase umfasst folgende Schulen:

1. Eichrodtschule – Grundschule
2. Johann-Peter-Hebel-Schule
3. Luisenschule – Grundschule
4. Grundschule Kuhbach
5. Grundschule Kippenheimweiler
6. Grundschule Reichenbach
7. Geroldseckerschule – Grundschule
8. Pinocchio – Schulkindergarten
9. Clara-Schumann-Gymnasium (in Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg)

Die Grundschulen Sulz, Mietersheim und Langenwinkel werden im Verlauf des Projektes per Richtfunk an das Schulnetz angebunden. Eine Anbindung per Glasfaser ist hier unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht möglich, da sich in der Nähe dieser Schulen keine vorhandene Dark Fibre Infrastruktur befindet.

Die mit dem Aufbau der Breitbandinfrastruktur betraute BOKG wird zunächst die Infrastruktur der Überlandwerk anpachten und der Stadt Lahr ebenfalls auf vertraglicher Basis zur Verfügung stellen. Mit dem Ortenaukreis wird eine weitere Vereinbarung für die Schulen in dessen Trägerschaft geschlossen. Für die letzte Meile, wo nicht auf vorhandene Strukturen zurückgegriffen werden kann, werden zunächst bei Bund und Land Förderanträge gestellt. Die Förderung von bis zu 90 % reduziert den Eigenanteil erheblich. Der ungedeckte Ausgabenanteil wird der BOKG von der Stadt als Investitionszuschuss zur Verfügung gestellt. Die Pacht- und Tiefbaukosten für die Schulen in Kreis- und Landsträgerschaft werden von den entsprechenden Trägern übernommen.

3. Ausschreibungserfordernis

Zur Pacht der Dark Fibre Infrastruktur vom E-Werk Mittelbaden existieren keinerlei vergleichbare Alternativen. Eine Ausschreibung hierzu entfällt entsprechend. Die Ausschreibung und Vergabe der Tiefbauarbeiten erfolgen über die BOKG.

4. Finanzielle Auswirkungen aus Pacht- und Tiefbaukosten

Aus dem Pachtvertrag zwischen der Überlandwerk und der BOKG entstehen die nachfolgenden Pachtkosten, welche ebenfalls auf vertraglicher Basis über eine Erhöhung der jährlichen von der Stadt Lahr an die BOKG zu leistende Umlage beglichen werden.

Phase 1:

Phase	Schule	Meter Anmietung Glasfaser	Preis der Anpachtung pro Jahr
1	Schutterlindenberg-Schule Grundschule	2742,83	4.406,37 €
1	Theodor-Heuss-Schule Werkrealschule	2660,34	4.273,84 €
1	Luisenschule Grundschule Außenstelle Industriehof	3134,43	5.035,47 €
1	Max-Planck-Gymnasium	4310,25	6.924,42 €
1	Otto-Hahn-Realschule	2386,55	3.834,00 €
1	Scheffel-Gymnasium	2310,09	3.711,17 €
1	Friedrichschule Gemeinschaftsschule	4471,92	7.184,14 €
1	Gutenbergschule Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen Lahr	992,56	1.594,55 €
	Summe (brutto)		36.963,96 €

Phase 2:

Phase	Schule	Meter Anmietung Glasfaser	Preis der Anpachtung pro Jahr
2	Johann-Peter-Hebel-Schule Grundschule	4085,78	6.563,80 €
2	Eichrodtschule Grundschule	719,57	1.155,99 €
2	Luisenschule Grundschule	2949,93	4.739,07 €
2	Grundschule Reichenbach	6469,41	10.393,11 €
2	Grundschule Kuhbach	6469,41	10.393,11 €
2	Grundschule Kippenheimweiler	8400,01	13.494,62 €
2	Geroldseckerschule Grundschule	4211,97	6.766,53 €
2	Pinocchio Schulkindergarten,	667,28	1.071,99 €
	Summe (brutto)		54.578,23 €

Es ergeben sich somit jährliche brutto Pachtkosten von insgesamt **91.542,19 €**.

Der Pachtvertrag hat eine Laufzeit von fünfzehn Jahren.

Die notwendigen Tiefbaukosten sind förderfähig und werden insgesamt durch eine 90-prozentige Förderung vom Bund und vom Land Baden-Württemberg gefördert. Die Antragstellung erfolgt über die BOKG.

Die voraussichtlichen Tiefbaukosten setzen sich wie folgt zusammen:

Phase	Schule	Tiefbaukosten insgesamt	Eigenanteil Stadt Lahr
1	Schutterlindenberg-Schule Grundschule	35.952,40	3.595,24
1	Theodor-Heuss-Schule Werkrealschule	48.328,40	48.328,40
1	Luisenschule Grundschule Außenstelle Industriehof	66.416,40	6.641,64
1	Max-Planck-Gymnasium	85.456,40	85.456,40
1	Otto-Hahn-Realschule	51.184,40	5.118,44
1	Scheffel-Gymnasium	55.944,40	5.594,44
1	Friedrichschule Gemeinschaftsschule	62.227,60	62.227,60
1	Gutenbergschule Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen Lahr	139.720,40	13.972,04
	Zwischensumme Phase 1 (brutto)	545.230,39	230.934,20
2	Johann-Peter-Hebel-Schule Grundschule	35.000,40	3.500,04
2	Eichrodschule Grundschule	31.192,40	3.119,24
2	Luisenschule Grundschule	79.934,80	7.993,48
2	Grundschule Kuhbach	76.317,20	7.631,72
2	Grundschule Kippenheimweiler	92.120,40	9.212,04
2	Grundschule Reichenbach	70.795,60	7.079,56
2	Geroldseckerschule Grundschule	45.282,00	4.528,20
2	Pinocchio Schulkindergarten,	33.001,20	3.300,12
	Zwischensumme Phase 2 (brutto)	463.643,99	46.364,40
	Gesamtsumme (brutto)	1.008.874,38	277.298,60

Die aufgeführten Tiefbaukosten iHv. 1.008.874,38 € werden voraussichtlich mit einer Summe i.H.v. 731.575,78 Euro, vorbehaltlich einer Förderzusage (90 Prozent) gefördert. Daraus ergibt sich insgesamt ein Eigenanteil der Stadt Lahr iHv. 277.298,60 Euro brutto.

5. Spezialfälle: Theodor-Heuss-Werkrealschule, Max-Planck-Gymnasium, Friedrichschule

In der dargestellten Tabelle sind für die Anbindung der Theodor-Heuss-Werkrealschule, des Max-Planck-Gymnasiums und der Friedrichschule Tiefbaukosten i.H.v. 195.922,40 Euro brutto berücksichtigt. Diese drei Schulen wären erst in der 2. Ausbauphase (2023) des Schulnetz-Projektes förderfähig. Auf Grundlage der folgenden Argumentation empfiehlt die Verwaltung, diese Schulen trotz fehlender Förderfähigkeit bereits in der 1. Ausbauphase zu berücksichtigen:

Der Glasfaserausbau ist zwingender Bestandteil zur Umsetzung des Digitalpakts an Schulen. Ohne schnelles Internet laufen die aktuellen Ausbaumaßnahmen der lokalen Netzwerke (Gebäudeverkabelung, WLAN, Ausbau Netzwerkverteiler) ins Leere. Das durchschnittliche Alter der Serversysteme, welche sich derzeit noch direkt in den

Schulen befinden und welche pädagogische Musterlösungen für Unterrichtszwecke bereitstellen, ist ca. sechs Jahre alt. Angedacht ist, diese Serversysteme in den kommenden 12-18 Monaten förderwirksam durch neue, leistungsfähigere Systeme zu erneuern.

Um die dafür zur Verfügung stehenden Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene bestmöglich ausschöpfen zu können, ist es unabdingbar, alle größeren Schulen gleichwertig zu behandeln. Dadurch lässt sich auch sicherstellen, dass diese Schulen nicht weiter mit alten Serversystemen und langsamer Bandbreite arbeiten müssen, welche nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprechen und den Digitalisierungsanforderungen im Schulbereich entgegenwirken. Insbesondere die aktuell stark steigende Zahl mobiler Endgeräte (Tablets und Laptops) macht eine hohe Bandbreite so wie eine gute Infrastruktur bereits heute unabdingbar. Aber auch die zentrale Kontrolle aller Internetzugänge der Schulen wäre hinsichtlich der Firewalls, des Jugendschutzes und der Anbindung an das KISS-Netzwerk (abgesichertes Schulnetzwerk für die Kommunikation mit den Schülern und anderen staatlichen Institutionen) ebenfalls bereits heute notwendig.

6. Kostensynergien

Diese Anforderungen werden derzeit mit großem Aufwand an jeder Schule separat sichergestellt. Durch die Zentralisierung können viele weitere Kostenherde an den Schulen eingegrenzt werden: Den Ausgaben stehen Ersparnisse und eine deutliche Qualitätsverbesserung gegenüber. Als Beispiel wäre hier der Internetprovidervertrag jeder Schule zu nennen. Um an den hier erfassten 16 Schulen die notwendige Bandbreite sicherzustellen, würden die 16 Internetproviderverträge monatliche Gesamtkosten iHv. 15.232 Euro verursachen. Durch die Zentralisierung der digitalen Infrastruktur im Rathaus wird es genügen, einen Internetprovidervertrag zu unterhalten, um damit alle Schulen mit den notwendigen Internetdienstleistungen versorgen zu können. Die Kosten für einen entsprechend dimensionierten Internetprovidervertrag werden sich auf 5.474 Euro monatlich belaufen. So erzielt man alleine bei diesem Beispiel eine unmittelbare Kostenersparnis von ca. 117.000 € jährlich. Weitere Einspareffekte ergeben sich bei den Unterhalts- und Wartungskosten der einzelnen Systeme und Anbindungen.

7. Finanzielle Abwicklung

Die städtische Beteiligung an der BOKG wird vom Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr gehalten. Die aus der Breitbandversorgung der Lahrer Schulen in städtischer Verantwortung erwachsenden laufenden Aufwendungen für die Anpachtung des bestehenden Breitbandnetzes sowie die jährliche Betriebskostenumlage werden daher vom Eigenbetrieb getragen. Diese Aufwendungen mindern das vom Eigenbetrieb zu versteuernde jährliche Ergebnis.

Die für den Breitbandausbau noch erforderlichen Tiefbaumaßnahmen werden unter Nutzung von Fördermitteln durch die BOKG vorgenommen. Die Bilanzierung des geschaffenen Anlagevermögens erfolgt auf Ebene der BOKG. Dies erhöht den Wert der Beteiligung. Die der BOKG aus dem Breitbandausbau entstehenden ungedeckten Tiefbauausgaben sind vom Eigenbetrieb in Form eines Investitionszuschusses zu leisten.

8. Patronatserklärung

Mit der Abwicklung der Fördermittelbeantragung und –bewilligung haben die Fördermitelgeber die atene KOM GmbH beauftragt. Diese setzt als Teil der Förderrichtlinien bei Förderzusagen voraus, dass sich die geförderten Kommunen gegenüber dem Maßnahmenträger, hier die BOKG, verpflichten, den ungedeckten Teil der Maßnahmen (10 % bzw. 21.840,00 €) verpflichtend zu übernehmen. Dies hat im Wege einer Patronatserklärung zu erfolgen.

Die aufgeführte Summe iHv. 21.840 Euro lässt sich nicht unmittelbar in der Aufstellung der Tiefbaukosten auf Seite 6 dieser Vorlage ablesen. Dieser Betrag ist im Eigenanteil der Stadt Lahr der Phase 1 (230.934,20 Euro) eingeschlossen. Dies resultiert daraus, dass sich die Patronatserklärung nur auf den Eigenanteil der förderfähigen Schulen in Phase 1 bezieht. Durch den Ausbau von drei nicht förderfähigen Schulen in Phase 1 ist der tatsächliche Eigenanteil deutlich höher.

Eine Patronatserklärung stellt eine Sicherheit zu Gunsten Dritter dar und fällt unter § 88 GemO. Diese Verpflichtungserklärung ist der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Leistung der Stadt stellt eine Beihilfe im Sinne des EU-Rechts dar. Bei Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde ist die Beachtung beihilferechtlicher Vorgaben zu bestätigen. Bei Gründung der BOKG wurde diese im Wege eines Betrauungsaktes mit dem Breitbandaufbau im Ortenaukreis und dem Gebiet der Stadt Lahr betraut. Der Breitbandausbau in unterversorgten Gebieten stellt eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) dar. Im Betrauungsakt wurden u.a. als zulässige Ausgleichsleistung Zuschüsse für Investitionen definiert. Die beihilferechtliche Zulässigkeit ist demnach als gegeben anzusehen.

9. Fazit

Der Digitalpakt Schule ist ein Grundpfeiler für die Digitalisierung der Schulen und ein elementarer Bestandteil der Digitalisierungsstrategie der Stadt Lahr. Die Breitbandvernetzung der Schulen ist die Voraussetzung für das Gelingen des Digitalpakts Schule. Die Einbindung vorhandener Infrastruktur ist die im Vergleich zu den Handlungsalternativen kostengünstigere und schneller umzusetzende Lösung und deshalb vorzuziehen. Der Neuausbau anlässlich der Breitbandanbindung der Schulen kann auch den weiteren Breitbandausbau forcieren. Netzausbau und Digitalpakt Schule sind im Verbund ein Meilenstein der Digitalisierungsstrategie der Stadt Lahr.

Markus Ibert
Oberbürgermeister

Peter Kees
Abteilungsleiter